



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Atommüll-Landessammelstelle Geesthacht II

Vorbemerkung:

Aus den Antworten auf die Kleine Anfrage Drs. 17/220 vom 10. Februar 2010 zur Atommüll-Landessammelstelle und durch aktuelle Presseberichte zu der Lagerung radioaktiven Mülls auf dem Gelände des GKSS Forschungszentrums Geesthacht GmbH ergeben sich weitere Fragen.

1. Treffen Presseberichte zu, dass Brennstäbe des Atomreaktors des Hamburger Frachters „Otto Hahn“ auf dem Gelände des GKSS Forschungszentrums Geesthacht gelagert werden?
 - 1.a. Wenn ja, wie viele Brennstäbe mit welchem Gewicht?
 - 1.b. Wenn ja, welche radioaktive Einstufung haben die Brennstäbe und in welchen Vorrichtungen sind sie gelagert?

Antwort zu Frage 1:

Die GKSS war als Forschungseinrichtung im Rahmen ihres Forschungsauftrages für die Nutzung der Kernenergie in Schiffbau und Schifffahrt und damit

für den Betrieb der „Otto Hahn“ zuständig. Die Brennstäbe wurden für den Betrieb beschafft. Brennstäbe aus dem Reaktor der „Otto Hahn“ befanden sich bis zum 11. Juli 2010 auf dem Gelände der GKSS. Am 11. Juli 2010 wurden die Brennstäbe von dort abtransportiert, um sie – im Einklang mit einer entsprechenden Genehmigung des Bundesamts für Strahlenschutz – zur Verladung in Castorbehälter nach Cadarache (Frankreich) zu transportieren. Es handelt sich um 49 bestrahlte und 3 unbestrahlte Brennstäbe mit einem Gesamt-Urangewicht von rund 31 kg. Die bestrahlten Brennstäbe sind hochradioaktiv. Bei der GKSS waren die Brennstäbe in den „Heißen Zellen“ eingelagert.

2. Sind die Brennstäbe in der Aufzählung in der Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs. 17/220 enthalten?

Antwort zu Frage 2:

Nein.

Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs. 17/220 hatte sich auf Abfälle in der Landessammelstelle bezogen. Die Brennstäbe wurden in die „Heißen Zellen“, nicht in die Landessammelstelle, eingelagert.

3. Wurde die Öffentlichkeit über die Einlagerung von Brennelementen der „Otto Hahn“ auf dem Gelände der GKSS informiert? Wenn ja, wann und wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 3:

Die Brennstäbe wurden in den Jahren 1975 und 1979 aus dem Reaktor entladen. Ob es damals zu der nachfolgenden Einlagerung in die „Heißen Zellen“ Medienberichterstattung gegeben hat, ließ sich in der Kürze der Zeit nicht nachprüfen.

4. Wer war der Anlieferer der Brennstäbe der „Otto Hahn“ und wer ist der Eigentümer bzw. Besitzer?

Antwort zu Frage 4:

Die Brennstäbe wurden von der GKSS, der damaligen Besitzerin der „Otto Hahn“, gekauft und auch in Geesthacht angeliefert.

5. Was ist unter den „vorläufigen“ KONRAD-Bedingungen zu verstehen?

[Ds. 17/220 Antwort zu Frage 2] Was bedeutet das in Bezug auf die Lagerung der Brennelemente?

Antwort zu Frage 5:

Unter den Vorläufigen KONRAD-Bedingungen versteht man die Vorläufigen Annahmebedingungen des Bundesendlagers Schacht Konrad von 1995. Eine Einlagerung der Brennstäbe (Kernbrennstoffe) in den Schacht Konrad war zu keiner Zeit geplant und wäre rechtlich auch nicht zulässig.

6. Entspricht die Lagerung der „weiteren Abfälle“ in 28 speziellen Abfallfässern [letzter Satz der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs. 17/220] den „vorläufigen“ KONRAD-Bedingungen?

Antwort zu Frage 6:

Die Landessammelstelle in Geesthacht wird von den vier norddeutschen Küstenländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam betrieben. Der GKSS obliegt die technische Betriebsführung der Landessammelstelle. In den Jahren 2000 bis 2002 wurden im Rahmen von Sicherungsmaßnahmen diejenigen Gebinde neu verpackt, bei denen dies nach Auffassung des Bundesumweltministeriums erforderlich war, um die weitere sichere Lagerung der radioaktiven Abfälle in Geesthacht zu gewährleisten. Hierzu gehörten die in der Frage genannten 28 Fässer nicht. Die „Konrad-Gängigkeit“ von Abfallgebinden muss erst nachgewiesen werden, wenn die Abgabe an das Bundesendlager vorgesehen ist.